

TV Saanen-Gstaad

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 8. März 2021

Version: 22. Februar 2021

Ersteller: Christian Berchten, Präsident TV Saanen-Gstaad



Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 10. Februar 2021 gelten gemäss BAG und dem Schutzkonzept der Gemeinde Saanen folgende Rahmenbedingungen. Die Trainings im Jugendbereich können bis und mit 15. Altersjahr unter Einhaltung der Corona-Massnahmen durchgeführt werden. Alle Erwachsenen können leider bis auf weiteres noch kein Training wiederaufnehmen.

Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen (wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, Fiebergefühl, Muskelschmerzen, plötzlicher Verlust von Geruchs- und Geschmackssinn) dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Maskentragpflicht

Seit dem 10. Februar 2021 gilt in der Sporthalle, sowie dem Trainingsbereich die Maskentragpflicht für Erwachsene und **Kinder ab der 5. Klasse.**

3. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen, was bei uns in allen Gruppen und den jeweiligen Trainingsorten gewährleistet ist.

Bei Kursen und Sitzungen gilt die Maskentragpflicht sowie das Einhalten vom Mindestabstand von 1,5m. Empfohlen wird immer ein Sitzplatz auszulassen.

4. Gründlich Hände waschen / Desinfektion

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Die Hände sollten vor und nach dem Training gründlich mit Seife gewaschen und desinfiziert werden.

Wenn möglich sollen private resp. individuelle Sportgeräte genutzt werden. Gemeinsam genutzte Geräte müssen nach Gebrauch desinfiziert werden.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereines/ der Riege

Jede Turngruppe muss einen jeweiligen Verantwortlichen ernennen, welcher die entsprechenden Bestimmungen durchsetzt und verantwortlich für seine Gruppe ist. Die Corona-Beauftragten vom Turnverein sind Fabian Blum, Oberturner (Tel. +41 79 711 19 07 oder chramli@bluewin.ch) oder Christian Berchten, Präsident (Tel. +41 79 336 28 18 oder dana_chrigel@bluewin.ch). Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden.